Stadtwerke Wetzikon

Strom Tarif S-Temporär

Temporärer Bauanschluss | Anschluss für Veranstaltungen

S-Temporär wird für Kundinnen und Kunden mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Stadtwerke Wetzikon eingesetzt. Sie erhalten einen Mix aus 100 % erneuerbaren Energien aus der Schweiz und Europa als Standardprodukt.

Tarif S-Temporär Preise gültig ab 1. Januar 2026	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Einfachtarif	kWh	Rp. 16.25	17.57
Netznutzung			
Einfachtarif	kWh	Rp. 16.97	18.34
Grundpreis pro Zähler[1]	pro Monat	CHF 18.00	19.46
Messtarif Niederspannung Direktmessung[2]	pro Monat	CHF 9.00	9.73
Materialmiete			
Bauanschlusskasten (BAK)	pro Monat	CHF 60.00	64.86
Stromanschlusskasten für Veranstaltungen klein	pro Monat	CHF 350.00	378.35
Stromanschlusskasten für Veranstaltungen gross	pro Monat	CHF 450.00	486.45
Stromanschlusskasten für Veranstaltungen Verteiler pro Stück	pro Monat	CHF 140.00	151.34
Abgaben auf Netznutzung			
Systemdienstleistungen (SDL)[3]	kWh	Rp. 0.27	0.29
Bundesabgabe für die Stromreserve[4]	kWh	Rp. 0.41	0.44
Bundesabgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz[5]	kWh	Rp. 0.05	0.05
Bundesabgabe gemäss Art. 35 EnG[6]	kWh	Rp. 2.30	2.49
Sonstige Abgaben			
Abgabe an das Gemeinwesen[7]	pro Monat	CHF 2.90	3.13

Leistungsübersicht

Mehrwertsteuer
Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	7.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	7.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

Allgemeine Bestimmungen
Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Beschluss/Gültigkeit
Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 8. Juli 2025 und vom Stadtrat am 20. August 2025 genehmigt. Die Abgabe an das Gemeinwesen ist in der Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon verankert.

[1] Die Verrechnung des Grundpreises erfolgt monatlich, basierend auf der Anzahl montierter Zähler.

[2] Die Verrechnung des Messtarifes erfolgt monatlich, basierend auf der Anzahl montierter Zähler.

[3] Im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft (swissgrid) werden die Kosten für die allgemeine Systemdienstleistung (SDL) erhoben. Diese ist verantwortlich für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb des Schweizer Hochspannungsnetzes.

[4] Die Bundesabgabe für die Stromreserve wird erhoben zur Gewährleistung der Wasserkraft- und sonstigen Energiereserven, die bei Bedarf abgerufen werden können.

[5] Die Bundesabgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz wird erhoben für schweizweite Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

[6] Die Bundesabgabe gemäss Art. 35 EnG wird über einen Netzzuschlag erhoben. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

[7] Die Abgabe an das Gemeinwesen wird im Auftrag der Stadt Wetzikon pro Zähler (Bezug) und Monat erhoben und dient als finanzieller Ausgleich ihrer Aufwendungen für die Stromversorgung

Stadtwerke Wetzikon
Schellerstrasse 22 | 8620 Wetzikon | T +41 44 934 41 41 | kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch | www.stadtwerke-wetzikon.ch

VJUL25